

## Niederschrift

über die 12. Sitzung des Kreistages am 22.11.2022

---

### Anwesend:

#### Der Vorsitzende:

Pusch, Stephan, Landrat

#### Kreistagsmitglieder:

Baczyk, Frank  
Baltes, Bastian  
Bonitz, Karin (ab TOP 16)  
Cassel, Thomas  
Dahlmanns, Erwin  
Dederichs, Hans-Josef  
Derichs, Ralf  
Eßer, Herbert  
Frings, Heinrich-Josef  
Gassen, Guido  
Grübener, Sabrina, Dr.  
Holländer, Marcell  
Horst, Ulrich  
Jabusch-Pergens, Stephanie  
Jansen, Franz-Michael  
Jansen, Thomas  
Kehren, Hanno, Dr.  
Kleinjans, Heinz-Gerd  
Kuck, Joey  
Kurth, Waltraud  
Lenzen, Stefan  
Leonards-Schippers, Christiane, Dr.  
Lux, Monika  
Moll, Dietmar  
Peters, Willi  
Quirnbach, Guido  
Reh, Andrea  
Röhrich, Karl-Heinz

Rütten, Wilhelm  
Schiefer, Roland, Dr.  
Schlößer, Harald  
Schmitz, Ferdinand, Dr.  
Schreinemacher, Walter Leo  
Schulze, Dirk  
Schwinkendorf, Jutta  
Sonntag, Ullrich  
Spenrath, Jürgen  
Spinrath, Norbert  
Stelten, Anna  
Stolz, David  
Tabakman, Igor  
Thelen, Friedhelm  
Thelen, Josef  
Tillmanns, Sofia  
van den Dolder, Jörg  
Vergossen, Heinz Theo  
Voßenkaul, Brigitte  
Wagner, Klaus, Dr.  
Wilms, Achim

#### Von der Verwaltung:

Goertz, Daniel  
Maurer, Sonja, Dr.  
Montforts, Anja  
Nobis, Stefan  
Schneider, Philipp, Allgemeiner Vertreter  
Stassen, Frank

### Abwesend:

#### Kreistagsmitglieder:

Maibaum, Franz  
Schmitz, Josef  
Seidl, Ruth, Dr.  
Sonnenschein, Frank  
Steinhage, Wolfram

Anfang: 18:00 Uhr  
Ende: 18:13 Uhr

Der Kreistag versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Landrat Pusch weist darauf hin, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 11.11.2022 eine Anfrage gem. § 12 GeschO betr. "Anmeldung von Fahrzeugen - Umweltbonus für Elektrofahrzeuge" eingereicht hat. Diese liegt den Kreistagsmitgliedern als Tischvorlage 1 vor. Landrat Pusch fügt die Anfrage als TOP 11 in die Tagesordnung ein.

#### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Gremienneubesetzungen
2. Empfehlung eines neuen stv. Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Aachener Verkehrsverbund GmbH (AVV)
3. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG  
hier: Anpassung des Gesellschaftsvertrages der GWG Kommunal (künftig NEW aktiv Grevenbroich GmbH)
4. Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2021
5. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2021
6. Trennung der Jakob-Muth-Schule in zwei eigenständige Schulen
7. Bauliche Maßnahmen zur Erweiterung der Jakob-Muth-Schule
8. Antrag der FDP-Fraktion gem. § 5 GeschO betr. "Extremismus ganzheitlich bekämpfen - Bündnis gegen Rechts weiterentwickeln"
9. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO betr. "Straßenanbindung des Ortsteils Holzweiler in der Stadt Erkelenz"
10. Bericht der Verwaltung
11. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 12 GeschO betr. "Anmeldung von Fahrzeugen - Umweltbonus für Elektrofahrzeuge"

#### **Nichtöffentliche Sitzung:**

12. Grunderwerb für die Erweiterung der Jakob-Muth-Schule in Gangelt
13. Vergabe eines Auftrages über die Erneuerung der LKW-Hebebühne am Kreisbauhof in Heinsberg-Scheifendahl
14. Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung - Kindertagesstätte „Regenbogen e.V.“ Schierwaldenrath  
Übernahme der übersteigenden Miete

15. Beteiligung der Kreiswerke Heinsberg GmbH an der NEW Kommunalholding GmbH  
hier: Einbringung von Geschäftsanteilen der NEW Re GmbH in die ENNI Energie und Umwelt Niederrhein GmbH
16. Mittelbare Beteiligung an der enwor - energie & wasser vor Ort GmbH (enwor)  
Gründung der enwor-Netz GmbH
17. Breitbandausbau im Kreis Heinsberg  
hier: Stand und Erweiterung des kreisweiten Förderprojekts Breitband
18. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz im Bereich der Rur in der Gemarkung Hückelhoven-Ratheim für naturschutzfachliche Zwecke
19. Bericht der Verwaltung
20. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Gremienneubesetzungen**

<b>Beratungsfolge:</b>	
08.11.2022	Kreisausschuss
22.11.2022	Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
----------------------------------	------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Nach [§ 35 Abs. 3 S. 7 Kreisordnung NRW](#) (KrO NRW) wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Mit Schreiben vom 20.09.2022 hat die FDP-Fraktion als neues Mitglied im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus den sachkundigen Bürger Holger Koch, bisher stv. Mitglied, und als stellvertretendes Mitglied den sachkundigen Bürger Hans Schürgers, bisher ordentliches Mitglied, vorgeschlagen.

Für den Kreispolizeibeirat wird als neues stv. Mitglied des Kreistagsmitgliedes David Stolz der sachkundige Bürger Holger Tönnesen anstelle des sachkundigen Bürgers Holger Koch vorgeschlagen.

**Beschlussvorschlag:**

Den vorgeschlagenen Gremienneubesetzungen wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 48 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Empfehlung eines neuen stv. Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Aachener Verkehrsverbund GmbH (AVV)**

<b>Beratungsfolge:</b>	
08.11.2022	Kreisausschuss
22.11.2022	Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
----------------------------------	------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Mit Beschluss des Kreistages vom 24.11.2020 wurde dem Zweckverband AVV Daniel Lenzen als stv. Mitglied von Udo Winkens (WestVerkehr GmbH) im Aufsichtsrat der Aachener Verkehrsverbund GmbH vorgeschlagen. Die Verbandsversammlung des AVV hat Daniel Lenzen daraufhin in den Aufsichtsrat der AVV GmbH gewählt.

Am 27.10.2022 hat die WestVerkehr GmbH nunmehr Karin Zensen anstelle von Daniel Lenzen als Vertreterin von Udo Winkens im Aufsichtsrat der AVV GmbH vorgeschlagen.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Gremienneubesetzungsvorschlag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG**

**hier: Anpassung des Gesellschaftsvertrages der GWG Kommunal (künftig NEW aktiv Grevenbroich GmbH)**

<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>08.11.2022</b>	Kreisausschuss
<b>22.11.2022</b>	Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
----------------------------------	------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	01.
--------------------------	-----

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Durch die Einbindung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) in das NEW Holding-Modell zum 01.01.2015 sind die Gesellschafter der KWH (Kreis Heinsberg, kreisangehörige Kommunen des Kreises Heinsberg und die Gemeinde Niederkrüchten aus dem Kreis Viersen) an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Die KWH ist nach Beitritt der Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich GmbH zu 15,57 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Diese Holding wiederum hält 57,5 % an der NEW AG.

Somit ergeben sich für die KWH-Gesellschafter die folgenden prozentualen mittelbaren Beteiligungen an der NEW AG:

Kreis Heinsberg	rd. 4,50 %
Stadt Geilenkirchen	rd. 0,83 %
Stadt Übach-Palenberg	rd. 0,76 %
Stadt Hückelhoven	rd. 0,69 %
Stadt Wassenberg	rd. 0,45 %
Stadt Heinsberg	rd. 0,38 %
Stadt Erkelenz	rd. 0,37 %
Gemeinde Gangelt	rd. 0,32 %
Gemeinde Selfkant	rd. 0,27 %
Gemeinde Waldfeucht	rd. 0,27 %
Stadt Wegberg	rd. 0,09 %
Gemeinde Niederkrüchten	<u>rd. 0,02 %</u>
zusammen	<u>rd. 8,95 %</u>

Trotz dieser eher geringfügigen Beteiligungen der einzelnen Gesellschafter ergeben sich hieraus weitere Konsequenzen, u.a. bei der Änderung von Gesellschaftsverträgen von Tochter- oder Enkelgesellschaften der NEW AG.

Nach den kommunalrechtlichen Vorschriften bedarf es hierzu entsprechender Beschlüsse der Räte bzw. des Kreistages, wie aus [§ 41 der Gemeindeordnung NRW \(GO NRW\)](#) und [§ 26 der Kreisordnung NRW \(KrO NRW\)](#) folgt.

**Begründung:**

Als Teil des Beitritts der Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich GmbH (SEG) zum Gesellschafterkreis der NEW Kommunalholding GmbH ist die GWG Kommunal GmbH als sogenanntes Mitternachtsgeschäft zum Jahreswechsel 2021/2022 von der GWG Grevenbroich GmbH an die NEW Kommunalholding GmbH verkauft worden.

Beabsichtigt ist jetzt die Anpassung des Gesellschaftsvertrags an die neuen Gesellschafterverhältnisse und die Errichtung eines fakultativen Aufsichtsrats, der durch Grevenbroich zu besetzen ist. Außerdem soll die GWG Kommunal GmbH in „NEW aktiv Grevenbroich GmbH“ umfirmiert werden, um die Zugehörigkeit zur NEW-Gruppe zu betonen.

Der Entwurf des neuen Gesellschaftsvertrags sowie die Synopse mit den Änderungen zwischen aktuellem und neuem Gesellschaftsvertrag sind der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigefügt (Anlagen 1 und 2).

Gemäß [§ 108 Abs. 6 lit b GO NRW](#) i. V. m. [§ 53 Abs. 1 KrO NRW](#) bedarf es hinsichtlich der wesentlichen Änderung des Gesellschaftsvertrages der vorherigen Zustimmung des Kreistages. Die Entscheidung des Kreistages steht unter dem Vorbehalt, dass das Anzeigeverfahren gemäß [§ 115 Abs. 1 GO NRW](#) i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW bei der Aufsichtsbehörde ohne Beanstandungen abgeschlossen wird.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrags der GWG Kommunal GmbH entsprechend der beigefügten Synopse wird zugestimmt.
2. Die Vertreter des Kreises Heinsberg in der Kreiswerke Heinsberg GmbH und in der NEW Kommunalholding GmbH werden ermächtigt, die Änderungen kurzfristig bei den nächsten Gesellschafterversammlungen zu beschließen.
3. Die Aufsichtsratsmitglieder der NEW Kommunalholding GmbH werden ermächtigt, entsprechende Beschlüsse zu fassen.
4. Herr Landrat Pusch als Aufsichtsratsmitglied der NEW AG wird ermächtigt, der Änderung des Gesellschaftsvertrages im Aufsichtsrat zuzustimmen.

Die Vertreter des Kreises Heinsberg in den entsprechenden Gremien werden ermächtigt, redaktionellen Änderungen des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

Anlage 1 der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses – Entwurf des Gesellschaftsvertrags  
Anlage 2 der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses – Synopse des Gesellschaftsvertrags

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

#### Tagesordnungspunkt 4:

#### Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2021

<b>Beratungsfolge:</b>	
08.11.2022	Kreisausschuss
22.11.2022	Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	ja (64.930,34 €)
----------------------------------	------------------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	10.
--------------------------	-----

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Nach den gesetzlichen Vorgaben des [§ 56 Abs. 4](#) und des [§ 56 Abs. 5 der Kreisordnung NRW \(KrO NRW\)](#) erhebt der Kreis im Rahmen der jährlichen Haushaltssatzung eine differenzierte Kreisumlage für das Jugendamt, das Kreisgymnasium in Heinsberg, die Kreismusikschule in Erkelenz sowie für die Jakob-Muth-Schule mit den Standorten in Gangelt und Oberbruch. Im Rahmen der Haushaltsplanung wird die Deckungslücke zwischen den sonstigen Erträgen und Aufwendungen ermittelt und als differenzierte Kreisumlage festgesetzt.

Von den Kommunen, die kein eigenes Jugendamt unterhalten, wird zur Finanzierung der Deckungslücke eine Jugendamtsumlage nach den Steuerkraftzahlen und den Schlüsselzuweisungen der betroffenen Städte und Gemeinden erhoben. Die ungedeckten Kosten im Bereich des Kreisgymnasiums werden anhand des jeweiligen Schüleranteils umgelegt. Dies gilt auch für die Kreismusikschule und die Jakob-Muth-Schule.

Durch das [Umlagengenehmigungsgesetz NRW](#) erfolgte eine Änderung der Kreisordnung. So konnten - erstmalig für das Haushaltsjahr 2013 - Differenzen zwischen Plan und Ist bei den differenzierten Umlagen im übernächsten Jahr ausgeglichen werden. Die Differenzen werden durch Vergleich der festgesetzten Umlagebeträge mit den jeweiligen Ergebnissen laut Jahresabschluss ermittelt. Diese Verfahrensweise soll auch für das Haushaltsjahr 2021 Anwendung finden.

Mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 14.05.2014 wurde das Abrechnungsverfahren näher bestimmt. Demnach ist eine Entscheidung des Kreistages, die differenzierten Umlagen tatsächlich abzurechnen, eine wesentliche Voraussetzung.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2021 hat die Verwaltung folgende Differenzen zwischen den festgesetzten Umlagen und den tatsächlichen Ergebnissen ermittelt:

Umlage für	Festsetzung	Ist	Differenz
Jugendamt	35.691.264,39 €	35.265.071,76 €	+ 426.192,63 €
Kreisgymnasium	174.537,40 €	89.262,57 €	+ 85.274,83 €
Kreismusikschule	605.641,98 €	1.217.381,41 €	- 611.739,43 €
Jakob-Muth-Schule	1.337.511,22 €	1.172.308,91 €	+ 165.202,31 €



Die oben aufgeführten Differenzbeträge bedeuten, dass die erhobene Kreisumlage im Bereich der Kreismusikschule hinter den Ist-Aufwendungen zurückbleibt (Fehlbetrag) und die differenzierten Umlagen im Bereich des Jugendamtes, des Kreisgymnasiums und der Jakob-Muth-Schule über die entstandenen Aufwendungen hinausgehen (Überschüsse).

Aus Sicht der Verwaltung ist es sachgerecht, in Bezug auf das Haushaltsjahr 2021 alle Umlagen abzurechnen. D. h. die Unterdeckung im Bereich der Kreismusikschule ist von den betroffenen Städten und Gemeinden nachzufordern und die erzielten Überschüsse im Bereich des Jugendamtes, des Kreisgymnasiums sowie der Jakob-Muth-Schule sind zu erstatten.

Bei allen Umlagen liegen Abrechnungsbeträge vor, die eine Forderung gegenüber bzw. Erstattung an die betroffenen Städte und Gemeinden aus Sicht der Verwaltung rechtfertigen. Beispielsweise zahlt die Stadt Heinsberg aufgrund der aus dem Stadtgebiet Heinsberg stammenden Schüleranzahl am Kreisgymnasium rund zwei Drittel der Umlage hierfür. Aus Sicht der Verwaltung ist es daher angemessen, dass die Stadt Heinsberg im gleichen Maße eine Rückerstattung des Überschusses aus dieser Umlage erhält. Ohne die Anwendung der hier vorgeschlagenen Abrechnung, würde der Überschuss aus der differenzierten Umlage in den allgemeinen Kreishaushalt einfließen und zu einer unausgewogenen Nutzen-Lasten-Relation führen; entsprechendes gilt für die entstandenen Differenzen in den übrigen Bereichen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die ermittelten Abrechnungsbeträge unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2021 stehen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Abrechnung der Jugendamtsumlage, der Umlage für das Kreisgymnasium Heinsberg, der Umlage für die Kreismusikschule sowie der Umlage für die Jakob-Muth-Schule in Bezug auf das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

**Tagesordnungspunkt 5:**

**Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2021**

Beratungsfolge:	
22.11.2022	Kreistag
12.12.2022	Rechnungsprüfungsausschuss
20.12.2022	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja, Jahresüberschuss voraussichtlich 650 T€
---------------------------	---

Leitbildrelevanz:	10.
-------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
---------------------	------

Gemäß [§ 53 Abs. 1 KrO NRW](#) in Verbindung mit [§ 95 GO NRW](#) hat der Kreis zum Schluss jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln und ist zu erläutern.

In dem Entwurf der Ergebnisrechnung 2021 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 650.378,23 € ausgewiesen. In der Haushaltsplanung 2021 wurde ein Jahresfehlbedarf in Höhe von 4.524.050,00 € ausgewiesen, so dass sich eine voraussichtliche Verbesserung von 5.174.428,23 € ergeben würde.

Der gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Kreiskämmerer Goertz aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses 2021 wurde von Herrn Landrat Pusch ohne Abweichungen bestätigt. Gemäß [§ 53 Abs. 1 KrO NRW](#) in Verbindung mit [§ 95 Abs. 5 GO NRW](#) ist der Entwurf des Jahresabschlusses dem Kreistag zuzuleiten.

Bevor eine Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 im Kreistag erfolgen kann, ist dieser gemäß [§ 102 GO NRW](#) vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung (Anlage 1), der Finanzrechnung (Anlage 1), den Teilrechnungen, der Bilanz (Anlage 1) und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Das Zahlenwerk des kompletten NKF-Jahresabschlusses hat einen erheblichen Umfang, der mit dem Umfang des Haushaltsplans vergleichbar ist. Entsprechend der bisherigen Verfahrensweise wird aus wirtschaftlichen Gründen auf die Erstellung einer Vielzahl von Exemplaren des Gesamtwerkes (z. B. der Teilrechnungen) und eine Versendung mit diesen Erläuterungen verzichtet. Unabhängig von der bevorstehenden detaillierten Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss haben alle Kreistagsmitglieder die Möglichkeit, die vollständigen Unterlagen beim Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen oder im Online-Sitzungsdienst einzusehen.

Am 18.11.2022 wurde den Kreistagsmitglieder per E-Mail mitgeteilt, dass die mit der Einladung übersendete Anlage (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz) ausgetauscht werden muss, da im Nachgang zum Versand der Einladung noch Änderungsbedarf bestand. Die aktualisierte Anlage ist der Niederschrift beigelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2021 zur Kenntnis und leitet diesen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

## Tagesordnungspunkt 6:

### Trennung der Jakob-Muth-Schule in zwei eigenständige Schulen

Beratungsfolge:	
27.10.2022	Schulausschuss
08.11.2022	Kreisausschuss
22.11.2022	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	derzeit noch nicht bezifferbar
---------------------------	--------------------------------

Leitbildrelevanz:	05.
-------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
---------------------	------

Bekanntlich ist der Kreis Heinsberg Träger von drei Förderschulen an vier Standorten. Dies sind die Rurtal-Schule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, die Janusz-Korczak-Schule, Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, sowie die Jakob-Muth-Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung. Die Jakob-Muth-Schule ist zum 01.08.2015 in die Trägerschaft des Kreises Heinsberg überführt worden und bestand zuvor aus zwei eigenständigen Schulen. Dies war die in der Trägerschaft der Gemeinde Gangelt stehende Mercator-Schule und die in der Trägerschaft der Stadt Heinsberg stehende Don-Bosco-Schule. Die Schule wird seit der Übernahme durch den Kreis Heinsberg als eine Schule mit Haupt- und Teilstandort geführt.

Im Jahr 2021 hat der Kreis Heinsberg eine kreisweite Schulentwicklungsplanung beauftragt. Am 15.08.2022 wurden die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung durch das Büro Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch u. a. den Mitgliedern des Schulausschusses und des Kreistages präsentiert. Was die Förderschulen anbelangt, so wird u. a. ausgeführt, dass die Schülerzahlen an allen Schulen in Folge bis 2016 gesteigener Geburten steigen werden. Darüber hinaus wird prognostiziert, dass die Anzahl der Quote der Schüler/innen mit Förderbedarf, dem Trend in NRW folgend, steigen wird. Auch Corona wirkt sich nach Einschätzung des Gutachterbüros auf die Anzahl der Kinder mit schulischen Schwierigkeiten aus.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 212 Schüler/innen an der Jakob-Muth-Schule beschult, während ausweislich der Schulstatistik mit Stand zum 15.10.2021 die Schülerzahl bei 260 liegt und in den Folgejahren auf der Grundlage der Prognose des Gutachterbüros weiter ansteigen wird. Aktuell werden am Hauptstandort in Gangelt 150 Schüler/innen sowie 130 am Teilstandort in Oberbruch beschult. Die Prognose geht von 298 Schüler/innen im Jahr 2028 aus.

Die Jakob-Muth-Schule ist mit ihren drei Förderschwerpunkten eine Förderschule im Verbund mit Primarstufe und Sekundarstufe I. Die Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke sieht hierfür mindestens 112 Schüler/innen vor. Ausweislich der Prognose des Gutachterbüros sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen an den beiden Standorten wären somit zwei eigenständige Schulen von der Größe her realisierbar.

Aufgrund dieser prognostizierten Entwicklung empfiehlt das Gutachterbüro eine Trennung der Jakob-Muth-Schule mit ihrem Haupt- und Teilstandort in zwei eigenständige Schulen. Diese Trennung in zwei selbstständige Schulen wird sowohl von der unteren Schulaufsicht als auch von der Schulleitung aus pädagogischer Sicht befürwortet, sodass diese Überlegungen in die Planung einzubeziehen sind.

An beiden Standorten der Jakob-Muth-Schule ist eine Sekretariatsmitarbeiterin des Kreises Heinsberg beschäftigt, so dass bei einer Trennung der Schule in zwei eigenständige Schulen diesbezüglich nicht mit einer Kostenmehrung durch eine zusätzliche Bereitstellung von Personal zu rechnen ist. Nicht durch die formaljuristische Trennung der Schulen, allerdings im Rahmen der notwendigen Verlagerung des Standortes Heinsberg-Oberbruch nach Erkelenz-Gerderath, die Gegenstand des nachfolgenden TOPs dieser Sitzung ist, wird die Gebäudebetreuung durch einen vom Kreis einzustellenden Hausmeister erforderlich werden. Entsprechende Kosten werden vom Kreis derzeit noch über die Nebenkostenabrechnung der Stadt Heinsberg beglichen.

Gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule, für die das Land nicht Schulträger ist. Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen zu behandeln. Der Beschluss des Schulträgers bedarf nach § 81 Absatz 3 Schulgesetz NRW der Genehmigung durch die obere Schulaufsicht.

Die beiden geplanten schulorganisatorischen Maßnahmen sind gemäß § 80 Absatz 2 Schulgesetz NRW mit den benachbarten Schulträgern abzustimmen. Diese wurden bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorbehaltlich der noch ausstehenden politischen Entscheidungen beteiligt; über das Ergebnis wird in der Sitzung des Schulausschusses informiert werden.

Zur (bloßen) Trennung der Jakob-Muth-Schule wurden von den benachbarten Schulträgern keine Bedenken geäußert.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Jakob-Muth-Schule wird vorbehaltlich der Genehmigung durch die obere Schulaufsicht gemäß § 81 Absatz 3 Schulgesetz mit Wirkung zum Schuljahr 2023/2024 als zwei eigenständige Schulen errichtet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

**Tagesordnungspunkt 7:**

**Bauliche Maßnahmen zur Erweiterung der Jakob-Muth-Schule**

Beratungsfolge:	
27.10.2022	Schulausschuss
08.11.2022	Kreisausschuss
22.11.2022	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	derzeit noch nicht bezifferbar
---------------------------	--------------------------------

Leitbildrelevanz:	05.
-------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
---------------------	------

Am 15.08.2022 wurden die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung durch das Büro Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch präsentiert.

Nach dem Ergebnis der Schulentwicklungsplanung ist, wie auch bereits unter dem vorherigen TOP dargelegt wurde, davon auszugehen, dass die Schülerzahlen an den Förderschulen in den nächsten Jahren steigen werden.

Ausbaunotwendigkeiten bestehen danach insbesondere in Bezug auf die Janusz-Korczak- und die Jakob-Muth-Schule, nicht zuletzt auch mit Blick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 aufwachsend für die Schulklassen 1 bis 4.

Darüber hinaus wird im Gutachten empfohlen, die Verteilung der Förderschulen über das Kreisgebiet grundsätzlich beizubehalten.

Die Verwaltung hat sich bereits im laufenden Schulentwicklungsplanungsprozess fortlaufend mit der notwendigen Erweiterung der Schulen befasst, um zügig nach Fertigstellung ein Konzept zum Ausbau der Förderschulen vorlegen zu können. Bereits in der vergangenen Sitzung des Kreisausschusses wurde hierüber ausführlich berichtet.

Was den Hauptstandort der **Jakob-Muth-Schule in Gangelt** anbelangt, so wurde durch die Anmietung des Containerbaus bereits eine Interimslösung geschaffen, die es schon jetzt ermöglicht, die OGS in die Schule zu integrieren, wie es auch die Empfehlungen der Schulentwicklungsplanung vorsehen.

Zur Umsetzung einer dauerhaften Lösung sollen in enger Abstimmung mit der Gemeinde Gangelt Flächen neben dem bestehenden Schulgebäude erworben werden. Zunächst war mit Blick darauf, dass die Gemeinde Gangelt auch Eigentümerin des Schul-Bestandgebäudes ist, ein Erwerb durch die Gemeinde und anschließende Anmietung des noch zu errichtenden Erweiterungsbaus durch den Kreis vorgesehen. Aufgrund von Abschreibungsmöglichkeiten wäre jedoch ein Grunderwerb und Schulbau durch den Kreis selbst von finanziellem Vorteil. Die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Der Kreis könnte somit das Grundstück kaufen. Insofern wird auf den nichtöffentlichen TOP

„Grunderwerb für die Erweiterung der Jakob-Muth-Schule in Gangelt“ dieser Sitzung verwiesen. Zusätzlich zum Erweiterungsbau stellt sich die Frage, ob das derzeit angemietete Gebäude vom Kreis erworben werden sollte. Auch insoweit wird die Übernahme der Liegenschaft und Eigenbewirtschaftung unter Berücksichtigung der Abschreibungsmöglichkeiten gegenüber einer weiteren langfristigen Anmietung für den Kreis voraussichtlich finanziell vorteilhaft sein. Die entsprechenden Rahmenbedingungen bedürfen noch einer Klärung. Entsprechende Gespräche mit der Gemeinde werden derzeit geführt.

Hinsichtlich des Teilstandortes der **Jakob-Muth-Schule in Oberbruch** kommt eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes hingegen nicht in Betracht; im Gegenteil ist davon auszugehen, dass die Gesamtschule Heinsberg – Waldfeucht ihrerseits auf die Räumlichkeiten angewiesen sein wird, so dass eine langfristige Vermietung des Objekts seitens der Stadt Heinsberg nicht in Aussicht gestellt werden kann. Zudem wird im Gutachten zur Schulentwicklungsplanung empfohlen, schon angesichts des besonderen Zuschnitts der Räumlichkeiten über eine Alternative nachzudenken.

Wie bereits in der Sitzung des Kreisausschusses am 30.08.2022 berichtet wurde, wurden zwecks Suche eines geeigneten Grundstücks alle Kommunen um Unterstützung gebeten. Grundstücke in ausreichender Größe sind jedoch überwiegend nicht oder nicht zeitnah vorhanden. Im Stadtgebiet Heinsberg wäre zwar ein Grundstück verfügbar, dieses würde der Größe nach jedoch nicht ausreichen, um ein Schulgebäude einschließlich Schulhof für den gesamten Teilstandort unterzubringen. Eine Teilung der Schule wäre die zwingende Folge, was nicht nur einen weiteren Grundstückserwerb mit der damit verbundenen zusätzlichen Unterhaltung eines weiteren Standortes, sondern auch alle im Gutachten benannten, mit einer Schulteilung verbundenen negativen Aspekte zur Folge hätte (gemeinsame Schulkultur, Lehrerpräsenz).

Zwischenzeitlich hat der Kreistag in seiner Sitzung am 13.09.2022 den Kauf eines Grundstücks in Erkelenz-Gerderath, welches mit einer Größe von 11.392 m<sup>2</sup> auch perspektivisch ausreichend groß ist, um den gesamten Teilstandort auch künftig an einem Standort unterzubringen, beschlossen.

Mit einer Verlagerung des Standortes von Oberbruch nach Gerderath würde nach wie vor dem Grundsatz „Kurze Beine – kurze Wege“ Rechnung getragen. Auch die Verteilung der Förderschulen mit den Schwerpunkten LES auf das Kreisgebiet bliebe vom Grundsatz her - wenn auch in veränderter Form - erhalten.

Auch in diesem Fall sind die finanziellen Rahmenbedingungen zur Errichtung eines Schulneubaus noch nicht absehbar und bedürfen einer genauen Kalkulation.

Lediglich seitens der Stadt Heinsberg wurden Bedenken gegen die Verlagerung des Schulstandortes aus dem Stadtgebiet Heinsberg geäußert. Ihr ist sehr daran gelegen, dass die Schüler/innen auch weiterhin im Stadtgebiet beschult werden.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach [§ 80 Abs. 2 SchulG](#) sind benachbarte Schulträger anzuhören, die durch die Schulentwicklungsplanungen in den Nachbarkommunen in ihren Rechten betroffen sein können. Benachbarte Schulträger in diesem Sinne sind die Schulträger, die bereits über entsprechende Schulen verfügen, oder selbst die Errichtung gleichartiger Schulen konkret planen. Da die Stadt Heinsberg kein Schulträger einer Förderschule ist, sind die vorgetragenen Bedenken im Sinne des Schulgesetzes als rechtlich irrelevant zu beurteilen.

Von Seiten der benachbarten Förderschulträger wurden keine Bedenken vorgetragen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Schulstandort der Jakob-Muth-Schule in Heinsberg-Oberbruch wird aufgegeben.
2. Die Jakob-Muth-Schule, Teilstandort-Oberbruch, wird am Standort Erkelenz-Gerderath neu errichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die baulichen Voraussetzungen für einen geordneten Schulbetrieb zu schaffen. Den zuständigen politischen Gremien werden zu gegebener Zeit entsprechende Beschlussvorschläge präsentiert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Erweiterung des Schulstandortes der Jakob-Muth-Schule in Gangelt die notwendigen Maßnahmen zur Schulerweiterung in Eigenregie zu veranlassen und zugleich mit der Gemeinde zu klären, zu welchen Konditionen die Übernahme des Bestandsgebäudes erfolgen kann. Den politischen Gremien werden zu gegebener Zeit entsprechende Beschlussvorschläge unterbreitet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0



Sitzung: öffentlich

**Tagesordnungspunkt 8:**

**Antrag der FDP-Fraktion gem. § 5 GeschO betr. "Extremismus ganzheitlich bekämpfen - Bündnis gegen Rechts weiterentwickeln"**

Beratungsfolge:	
08.11.2022	Kreisausschuss
22.11.2022	Kreistag

Es wird auf den als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigefügten Antrag der FDP-Fraktion gem. § 5 GeschO betr. „Extremismus ganzheitlich bekämpfen – Bündnis gegen Rechts weiterentwickeln“ vom 17.10.2022 verwiesen.

In der Sitzung des Kreisausschusses erläutert die FDP-Fraktion ihren Antrag und weist auf die Statistik des NRW-Innenministeriums hin, wonach von den 348 politisch motivierten Straftaten im Kreis Heinsberg seit 2019 „nur“ 150 Straftaten dem rechten Spektrum zuzuordnen seien und das Bündnis gegen Rechts demnach der Mehrheit der extremistischen Fälle im Kreis Heinsberg keine Beachtung schenke. Das Bündnis solle daher Extremismus von allen Seiten bekämpfen. Es müsse transparenter werden und dürfe sich auch mit Blick auf seine Finanzierung einer Themenöffnung nicht grundsätzlich verschließen. Man sei als FDP jederzeit bereit, in einen Dialog über die Ausrichtung des Bündnisses einzutreten.

Die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freien Wählern weisen darauf hin, dass das Bündnis als zivilgesellschaftlicher Zusammenschluss selbst zu entscheiden habe, in welchen Themenbereichen es sich engagiere. Eine Schwerpunktsetzung auf die Bekämpfung des Rechtsextremismus sei nicht zu beanstanden und von der Kreispolitik auch nicht zu hinterfragen.

Die CDU-Fraktion verurteilt alle Formen des Extremismus. Sie halte es für richtig, dass sich der Kreistag positioniere und einen Impuls gibt. Man könne mit dem Bündnis in einen Dialog eintreten und aufzeigen, dass politischer Extremismus nicht nur aus dem rechten Spektrum komme.

Die AfD-Fraktion sieht das Thema im Kreisausschuss richtig angesiedelt, da man hierdurch die Gesellschaft auch positiv beeinflussen könne.

Landrat Pusch stellt zusammenfassend heraus, dass Extremismus auch von anderen Seiten als von rechts komme und das Thema Extremismus in der Kreispolitik durchaus richtig verortet sei. Gleichwohl dürfe man dem historisch gewachsenen Zusammenschluss Bündnis gegen Rechts, das wertvolle Arbeit leiste, nicht vorschreiben, wie es zu heißen habe. Dem Thema Linksextremismus bzw. anderen Formen des Extremismus müsse – wenn die Bündnismitglieder einer Ausdehnung der Themenschwerpunkte skeptisch gegenüberstehen – anderweitig begegnet werden, z. B. durch die Gründung einer weiteren Organisation oder durch Vorträge von Referenten. Das wirksamste Mittel zur Bekämpfung von Extremismus sei Bildung. Den Ausführungen des Landrates stimmen die Fraktionen zu.

Die FDP-Fraktion sieht einen Konsens, dass die Kreispolitik grundsätzlich das Thema Extremismus in seinen verschiedenen Facetten ernst nimmt und hier ein Zeichen gesetzt werden soll.

Die ersten beiden Sätze des ursprünglichen Beschlussvorschlages des FDP-Antrages „**Der Kreistag des Kreises Heinsberg misst der Bekämpfung des Extremismus einen großen Stellenwert bei. Mit dem Anstieg neuer Formen von Extremismus auch im Kreis Heinsberg sehen wir entsprechenden Handlungsbedarf.**“ finden dementsprechend einstimmige Zustimmung im Kreisausschuss.

Die FDP-Fraktion bittet sodann darum, zunächst den ursprünglichen Beschlusstext als Ganzes zur Abstimmung zu stellen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Kreises Heinsberg misst der Bekämpfung des Extremismus einen großen Stellenwert bei. Mit dem Anstieg neuer Formen von Extremismus auch im Kreis Heinsberg sehen wir entsprechenden Handlungsbedarf. Gemeinsam mit den anderen demokratischen Akteuren wollen wir das Bündnis gegen Rechts zu einem Bündnis gegen Extremismus weiterentwickeln und dessen Bedeutung stärken. Hierzu soll gemeinsam mit den Akteuren des Bündnisses auch über die Möglichkeit einer rechtlichen Stärkung und Verstetigung des Bündnisses beraten werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 1 Nein 15 Enthaltung 0

Sodann besteht Einvernehmen im Kreisausschuss zwischen Landrat Pusch, der antragstellenden FDP-Fraktion und den übrigen Fraktionen, über folgenden von Landrat Pusch vorgeschlagenen Antragstext abzustimmen. Dieser Beschlussvorschlag greift inhaltlich nicht in das bestehende Bündnis gegen Rechts ein.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Kreises Heinsberg misst der Bekämpfung des Extremismus einen großen Stellenwert bei. Mit dem Anstieg neuer Formen von Extremismus auch im Kreis Heinsberg sehen wir entsprechenden Handlungsbedarf.

Zur Bekämpfung des Extremismus jeglicher Art sollen geeignete Maßnahmen entwickelt werden, bspw. durch Projekte, Konzepte oder Vorträge von Referenten, die auf den Linksextremismus oder andere Formen von Extremismus spezialisiert sind.

Der Kreisausschuss stimmt dem letztgenannten Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Auf Nachfrage der AfD-Fraktion in der Sitzung des Kreistages wird ausgeführt, dass die Maßnahmen und Ergebnisse zur Bekämpfung des Extremismus aller Art der Kreispolitik in geeigneter Form, bspw. im Rahmen einer Fraktionsvorsitzendenrunde, vorgestellt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Kreises Heinsberg misst der Bekämpfung des Extremismus einen großen Stellenwert bei. Mit dem Anstieg neuer Formen von Extremismus auch im Kreis Heinsberg sehen wir entsprechenden Handlungsbedarf.

Zur Bekämpfung des Extremismus jeglicher Art sollen geeignete Maßnahmen entwickelt werden, bspw. durch Projekte, Konzepte oder Vorträge von Referenten, die auf den Linksextremismus oder andere Formen von Extremismus spezialisiert sind.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

**Tagesordnungspunkt 9:**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO betr. "Straßenanbindung des Ortsteils Holzweiler in der Stadt Erkelenz"**

<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>22.11.2022</b>	Kreistag

Es wird auf den als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreistages beigefügten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO vom 08.11.2022 betr. „Straßenanbindung des Ortsteils Holzweiler in der Stadt Erkelenz“ verwiesen.

Landrat Pusch nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Auf Nachfrage der Verwaltung wurde vom Landesbetrieb Straßenbau NRW mitgeteilt, dass nach der genehmigten Abbauplanung des Tagebaus Garzweiler II die im Antrag näher beschriebene Teilstrecke L 12 bergbaulich in Anspruch genommen werden kann. Die RWE Power AG hat aufgrund der Rahmenbetriebsplanung unter Einbeziehung der Leitentscheidung aus 2021 die Einziehung der L 12 beim Straßenbaulastträger Straßen.NRW beantragt. Die Einziehung sollte zunächst zum 01.12.2022 erfolgen. In Absprache zwischen der RWE Power AG sowie Straßen.NRW wird die Einziehung der Straße bis Mitte 2023 zurückgestellt.

Als Ersatz für die L 12 ist nach dem Rahmenbetriebsplan der Neubau der L 277n von der L 364n bei Kaulhausen bis zur L 19 bei Kückhoven als Tagebaurandstraße vorgesehen. Eine Weiterführung der Randstraße als L 19 n bis zur bereits fertiggestellten L 19 n südlich von Holzweiler wird laut Auskunft von Straßen.NRW nicht mehr erfolgen. Für die Planung der L 277n wird derzeit die Umweltverträglichkeitsstudie erarbeitet. Ein Termin der Träger öffentlicher Belange hierzu findet im Dezember 2022 statt. Ob der vorgesehene Streckenverlauf aufgrund der neuen Leitentscheidung, welche im Sommer 2023 erwartet wird, bleibt, kann derzeit noch nicht gesagt werden, da die zukünftige Abbaukante noch nicht festgelegt worden ist. Erst nach Bekanntgabe des neu bestimmten Tagebaurandes kann eine Entscheidung über mögliche Ersatzstraßen vorbereitet werden. Gemäß Auskunft von Straßen.NRW ist zum jetzigen Zeitpunkt bei einer Inanspruchnahme der L 12 eine direkte Ersatzverbindung zwischen Holzweiler und Keyenberg weder vorgesehen noch zeitnah realisierbar.

Eine Aufforderung des Landrates, die Landesregierung zu kontaktieren, wird daher nicht als erfolgsversprechend angesehen.“

Die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlägt vor, den Antrag und eine Beschlussfassung hierüber – analog zum Vorgehen in der Stadt Erkelenz – zu vertagen. Zunächst solle die Bekanntgabe des Tagebaurandes sowie eine Beratung in den Gremien der Stadt Erkelenz erfolgen, ehe sich die Kreispolitik erneut mit dem Thema befasse.

Landrat Pusch stimmt zu, dass die Dringlichkeit nicht mehr gegeben sei. Es besteht Einvernehmen, den Antrag zu vertagen.

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 10:**

**Bericht der Verwaltung**

Landrat Pusch führt wie folgt aus:

„Aufgrund der Corona-Pandemie und der hierzu ergangenen haushaltsrechtlichen Bestimmungen wird der Kreistag vierteljährlich über die pandemiebedingten finanziellen Belastungen des Kreises informiert. Der Gesetzgeber hat diese Informationspflicht zuletzt auch auf die im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg entstehenden Belastungen des Kreishaushaltes erweitert. Die letzte Berichterstattung über die finanziellen Belastungen erfolgte am 13.09.2022 im Kreistag. Gegenüber diesem Sachstand haben sich keine wesentlichen Abweichungen ergeben. Es wird daher auf einen ausführlichen Bericht verzichtet und der Niederschrift zu dieser Sitzung eine tabellarische Übersicht über die Entwicklung der Belastungen beigelegt.“

**Sitzung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt 11:**

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 12 GeschO betr. "Anmeldung von Fahrzeugen - Umweltbonus für Elektrofahrzeuge"**

Es wird auf die als Tischvorlage in der Sitzung des Kreistages ausliegende Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.11.2022 zur Anmeldung von Fahrzeugen verwiesen.

Landrat Pusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

„1. Wie vielen Bürger\*innen könnte nach Schätzung der Verwaltung (Straßenverkehrsamt) die Prämie verloren gehen, wenn die Zulassungsstelle am Ende d. J. eine Woche schließt?“

Antwort:

Hierzu können seitens des Straßenverkehrsamtes keine seriösen Angaben gemacht werden.

Nach der Entscheidung, die Verwaltung in der 52. Kalenderwoche aus Energiespargründen geschlossen zu lassen, hat das Straßenverkehrsamt im September 2022 die hiesigen Autohäuser und -händler hierüber schriftlich informiert und gebeten, sich und ihre Kundschaft auf diesen Umstand vorzubereiten.

Nach hiesigem Dafürhalten sollte es mit dieser Vorlaufzeit möglich gewesen sein, die für die Fahrzeugzulassung erforderlichen Papiere der bis zum Jahresende produzierten und verkauften Fahrzeuge seitens der Hersteller an ihren Händler weiterzugeben, sodass die Zulassung hier vor Ort rechtzeitig erfolgen könnte. Ob das Fahrzeug dann physisch erst in der 52. Kalenderwoche ausgeliefert werden kann, spielt für das Zulassungsgeschäft und damit auch für den Bezug der Prämie keine Rolle.

In persönlichen Gesprächen mit Autohändlern habe ich eine andere Sichtweise der Autohändler registriert.

2. Ist es möglich, zwischen Weihnachten und Neujahr Sonderöffnungszeiten für die Anmeldung von Fahrzeugen einzurichten?

3. Wenn ja, gibt es konkrete Planungen?

Antwort:

Die Zulassungsstelle des Straßenverkehrsamtes wird – trotz der bei Frage 1 vorgebrachten Auffassung – an einem Tag zwischen Weihnachten und Neujahr einen Notdienst für Händler einrichten, um dort ausschließlich einzelne, noch nicht zugelassene Elektrofahrzeuge aus Zwecken der Gewährung des Umweltbonus gebündelt zuzulassen. Die Händler sind kürzlich hierüber informiert worden.

Die Heinsberger Zeitung hat in einem Artikel vom 21.11.2022 berichtet, dass aufgrund der Schließung der Kreisverwaltung Förderprämien für den Kauf von Elektrofahrzeugen gefährdet seien. Ausweislich der verlesenen Antworten ist dies nicht der Fall.

Die Verwaltungsleitung hat in der 45. Kalenderwoche entschieden, dass es einen Sonderöffnungstag für Fahrzeughändler zur Zulassung von Elektrofahrzeugen zwischen den Tagen geben wird. Die Fahrzeughändler werden hierüber seit dem 16.11.2022 informiert. Die Beantwortung einer entsprechenden Presseanfrage der Heinsberger Zeitung wurde mit Verweis auf die Berichterstattung zu dieser Anfrage im Kreistag für den 23.11.2022 zugesagt.“